Trierischer Volksfreund
DONNERSTAG, 19. DEZEMBER 2024

Zehn Jahre Rheinland-Pfalz-Takt: Zeitenwende im Bahnverkehr in der Region

Stündlich von Trier nach Mannheim oder Koblenz und das im Express-Tempo. Vor zehn Jahren starteten die Regionalexpress-Verbindungen und sicherten so eine Anbindung der Region an das Fernverkehrsnetz der Bahn.

Jede Stunde fährt ein Regionalexpress von Trier nach Koblenz. FOTO: ROLAND MORGEN

VON BERND WIENTJES

TRIER Der Fahrplanwechsel bei der Bahn vor zehn Jahren brachte so etwas wie eine Zeitenwende in der Region. Mit dem sogenannten Rheinland-Pfalz-Takt 2015 wurde das Nahverkehrsangebot auf der Schiene zwischen Trier und Koblenz und nach Mannheim verbessert. Es war auch eine Reaktion auf das Ende der IC-Anbindung der Region. Der Rheinland-Pfalz-Takt, der auch heute noch Bestand hat, sichert einen Anschluss an das Fernverkehrsnetz in Koblenz, Saarbrücken oder Mannheim.

Schon in den frühen 2000er-Jahren gab es Planungen für Regionalexpress-Verbindungen Es war Thomas Geyer, der damalige Direktor des Zweckverbandes SPNV-Nord in Koblenz, der bereits in den frühen 2000er-Jahren die Vision eines besseren Taktverkehrs auf der Schiene im Südwesten hatte. Das 2008 beschlossene Konzept sah eine stündliche Regionalexpress-Verbindung von Koblenz über Trier nach Luxemburg und nach Saarbrücken und später auch nach Mannheim vor. Damit sollte die Region unabhängiger vom Fernverkehr der Bahn werden. Geyer sah damals schon keine Planungssicherheit für die IC-Verbindungen von und nach Trier.

Dabei war die Region um die Jahrtausendwende vergleichsweise gut an den Fernverkehr angeschlossen, und zwar über den damals noch verkehrenden Interregio, die quasi die ehemaligen D-Züge der Bahn abgelöst haben. Im Zweistundentakt fuhren die modernen Züge von Trier über Saarbrücken nach Süddeutschland und teilweise sogar bis Österreich und über Koblenz nach Norddeutschland. Im Frühjahr 2000 gab es erste Hinweise seitens der Deutschen Bahn, dass die Interregios nicht mehr wirtschaftlich seien. Das veranlasste Geyer über Alternativen nachzudenken.

Mitte der 2000er gab es dann noch Versuche, die Region besser an den Fernverkehr anzubinden, und zwar durch eine IC-Verbindung von Luxemburg über Trier nach Frankfurt und durch einen ICE von Trier nach Berlin. Während die Frankfurt-Verbindung schnell wieder eingestellt wurde, blieb der ICE in die Bundeshauptstadt noch bis Ende 2011 bestehen. Er wurde dann gemeinsam mit drei IC-Verbindungen von Trier Richtung Norddeutschland eingestellt.

Wie aus Sitzungsunterlagen des Zweckverbands SPNV-Nord aus dem Jahr 2013 hervorgeht, gab es 2007 bereits einen Austausch mit der Bahn über die Pläne zum Rheinland-Pfalz-Takt 2015. Ziel sei es gewesen, das neue Regionalexpress-Angebot „optimal“ mit dem Fernverkehr zu verzahnen und gegenseitige Konkurrenz zu vermeiden, skizzierte Geyer vor elf Jahren rückblickend seine Idee vor den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung. „Leider führten die damals geführten Gespräche nicht zu dem angestrebten Ergebnis“, lautete das ernüchternde Fazit des Verbandschefs. Die Bahn sei nicht bereit gewesen, eine Bestandsgarantie für den Fernverkehr auf der Moselstrecke zwischen Trier und Koblenz abzugeben.

Bei der Diskussion ging es auch um die Finanzierung der noch verbleibenden zwei IC-Verbindungen. Die Bahn war offensichtlich bereit, das Fernverkehrsangebot weitgehend unverändert zu lassen, wenn sie vom Zweckverband einen finanziellen Ausgleich bekomme. Im Gegenzug sollten die IC-Züge auf der Moselstrecke auch mit Nahverkehrstickets genutzt werden dürfen. Während sich der Zweckverband für diesen Kompromiss ausgesprochen hat, lehnte das Land ab, dafür zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Nachdem dann Luxemburg ankündigte, ab Ende 2014 die grenzüberschreitende Fernverkehrsverbindung auf luxemburgischer Seite nicht mehr weiter zu finanzieren, war das Ende der IC-Anbindung in der Region besiegelt. Im Zusammenhang mit dem Rheinland-Pfalz-Takt und der Einführung der neuen Regionalexpress-Linien wurde von der Bahn kolportiert, dass diese Schuld daran seien, dass kein Platz mehr sei für Fernverkehrszüge in der Region Trier.

Bahn gibt Regionalzügen Schuld am Ende des Fernverkehrs in der Region Geyer bezeichnete das in einem Interview mit unserer Redaktion vor zehn Jahren als „Dolchstoßlegende“. Zum einen habe die Bahn keine verlässliche Aussage über die Zukunft der Fernverkehrsangebote in der Region machen können, zum anderen hätten die Planungen für den Rheinland-Pfalz-Takt vier bis fünf Jahre Vorlaufzeit benötigt wegen der europaweiten Ausschreibung.

Fakt ist: Der sogenannte Süwex ist mittlerweile ein fester Bestandteil des Nahverkehrsangebots in der Region. Zusammen mit den ebenfalls stündlich verkehrenden Regionalbahnen ist die Region vergleichsweise gut an das überregionale Bahnnetz angebunden. Seit sieben Jahren gibt es mit einer täglichen Regionalexpress-Verbindung von Luxemburg über Trier und Koblenz nach Düsseldorf auch eine Art Fernverbindung. Im kommenden Jahr soll es zudem drei Mal am Tag einen Regionalexpress nach Köln geben.

CDU kritisiert in Landtagsdebatte „mutlosen Doppelhaushalt“

Die Finanzausstattung der Kommunen ist der größte Streitpunkt in der Landtagsdebatte. Der Doppelhaushalt 2025/26 soll in der letzten Sitzung des Jahres heute verabschiedet werden.

MAINZ (dpa) Kontrovers und stellenweise leidenschaftlich hat der rheinland-pfälzische Landtag über den Entwurf des Doppelhaushalts 2025/26 debattiert. Oppositionsführer Gordon Schnieder (CDU) warf der Ampel-Regierung in der Generaldebatte einen „mutlosen Doppelhaushalt“ und mit Blick auf die finanzielle Ausstattung der Kommunen und die Gesundheitsversorgung im Land falsche Prioritäten vor.

Ministerpräsident Alexander Schweitzer lobte das Niveau des Parlaments im Umgang mit der Haushaltsdebatte und die Kompromissfähigkeit der drei Regierungsparteien. Der SPD-Politiker hob am ersten der zwei Plenumstage die Haushalts-Schwerpunkte Bildung, Wirtschaft, Infrastruktur, innere Sicherheit und Katastrophenschutz hervor.

CDU will mehr Geld für die Kommunen Die Regierung habe wiederholt gezeigt, wie man mit Geld nicht umgehen sollte, sagte CDU-Partei- und Fraktionschef Schnieder. Es fehle an Investitionen, es brauche eine „wahre Kraftanstrengung“ im Bereich der Infrastruktur.

Dringend nötig sei eine finanzielle Stärkung der Kommunen, die nach der Entschuldung bereits wieder Liquiditätsschulden anhäufen müssten, betonte Schnieder. Es brauche in den kommenden zwei Jahren jeweils rund 300 Millionen Euro zusätzlich für sie, für finanzschwächere Kommunen solle ein Härtefallfonds in Höhe von jeweils 100 Millionen Euro kommen.

Die Regierung sieht in ihrem Entwurf indes unter anderem ein 200 Millionen Euro schweres Förderprogramm vor, das ausgewählte Kommunen bei Investitionen unterstützen soll. Auch soll das Volumen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) erhöht werden. Die Investitionen für die Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur belaufen sich insgesamt auf jeweils mehr als zwei Milliarden Euro.

Schweitzer will mit Kommunen Sozialausgaben in den Blick nehmen Schweitzer betonte, der KFA werde auf Rekordhöhe gebracht. Die Gesamtzuwendungen an die Kommunen betrügen in beiden Jahren jeweils rund 8,5 Milliarden Euro. Es sei naiv zu glauben, das Land könne die konjunkturellen Probleme in Deutschland ausgleichen. Der Bund müsse stärker helfen und das Land zugleich die Kommunen etwas aus der Zangensituation zwischen Einnahmen, steigenden Auflagen und Ausgaben herausholen. Dafür werde das Land gemeinsam mit den Kommunen die Sozialausgaben in den Blick nehmen, kündigte der SPD-Politiker an.

Der fraktionslose Abgeordnete Helge Schwab von der Gruppe der Freien Wähler warf der Landesregierung vor, „die Kommunen am langen Arm verhungern zu lassen“.

Opposition warnt vor Krankenhaussterben In der Bildungspolitik sprach sich Schnieder unter anderem für mehr Investitionen in die Sprachförderung im frühkindlichen Bereich aus, gleichzeitig warnte er vor einem drohenden flächendeckenden Krankenhaussterben.

Bätzing-Lichtenthäler nennt Schnieders Vorschläge „windschief“ Schweitzer und SPD-Fraktionschefin Sabine Bätzing-Lichtenthäler räumten ein, die SPD-geführte Koalition sei etwas zu lange nicht konsequent genug gegen manche Sprachdefizite bei der Einschulung vorgegangen. Aber die Ampel habe gelernt und nachgesteuert, ab dem Schuljahr 2026/27 werde unter anderem stufenweise der Sprachstand aller viereinhalbjährigen Kinder erfasst.

Die Vorschläge der CDU-Fraktion und deren Finanzierung nannte Bätzing-Lichtenthäler eine „windschiefe Dachkonstruktion“. Schnieder mache es wie ein „typischer Oppositionspolitiker“: „Geld ausgeben fällt leicht, solide Gegenfinanzierung fällt dann schon schwerer.“

Missbrauchsfall Weißenfels: Klage auf Einsicht in Personalakte gescheitert

Die unter dem Pseudonym bekannte Missbrauchsbetroffene hatte geklagt, um ihre Personalakte vollständig und ungeschwärzt einsehen zu können. Das Arbeitsgericht hat entschieden.

VON KATJA BERNARDY

TRIER Das Verhältnis zwischen dem Bistum Trier und der unter dem Pseudonym Karin Weißenfels auftretenden Frau ist seit langem zerrüttet: Die Missbrauchsbetroffene strebt eine lückenlose Aufarbeitung ihres eigenen Falls an und möchte wissen, wer wann was unternommen hat. Sie vermutet, dass noch vieles im Verborgenen liegt. Daher forderte sie die Einsicht in ihre Personalakte. Diese umfasst zahlreiche Ordner, die jedoch teilweise von oben bis unten mit Edding geschwärzt sein sollen, und es fehlen offenbar auch einige Teile.

In Karin Weißenfels‘ Personalakte ist auch ihre Leidensgeschichte dokumentiert: Vor rund 30 Jahren wurde sie als Gemeindeangestellte jahrelang von einem Pfarrer, der ihr Vorgesetzter war, sexuell missbraucht. Als sie schwanger wurde, drängten er und ihr Beichtvater sie zur Abtreibung. Beide Pfarrer sind mittlerweile verstorben. Mehrere Bischöfe sind in die Aufarbeitung ihres Falls involviert.

Arbeitsgericht verkündet Urteil im Fall Karin Weißenfels Nachdem im Oktober dieses Jahres ein Vergleich gescheitert war, wurde das Urteil des Arbeitsgerichts Trier am Dienstag mit Spannung erwartet. Zur Urteilsverkündung in Saal 1 des Arbeitsgerichts Trier erschien Karin Weißenfels am Dienstagvormittag erneut mit Sonnenbrille, Mundschutz und Kopfbedeckung, begleitet von ihrem Bitburger Anwalt Joachim Weber. Vertreter des Bistums waren nicht anwesend.

Richterin Melanie Riske verkündete kurz nach zehn Uhr die Entscheidung des Arbeitsgerichts: „Die Klage wird abgewiesen.“ Die Kosten des Rechtsstreits trage die Klägerin, der Streitwert werde auf 16.500 Euro festgesetzt. Das Gericht habe sich die Entscheidung nicht leicht gemacht, betonte die Richterin. Karin Weißenfels kommentierte das Urteil mit den Worten: „Ich bin erschüttert.“

Die Richterin begründete ihre Entscheidung unter anderem damit, dass es sich größtenteils um Globalanträge handele, die eine Vielzahl von Dokumenten umfassten. Das Gericht habe die Dokumente geprüft, ob sie zur Personalakte gehörten oder nicht. Es sei zu dem Ergebnis gekommen, dass teilweise Dokumente in der Personalakte seien, die nicht dorthin gehörten.

Karin Weißenfels hätte beweisen müssen, welche Teile der Bistumsakten zur Personalakte gehören Es sei aber so, dass, wenn in einem Antrag ein Dokument enthalten sei, das nicht zur Personalakte gehöre, diesem Antrag nicht stattgegeben werden könne, erläuterte Riske. Zudem müsse die Klägerin beweisen, was zur Personalakte gehöre und was nicht.

Die Frage von Weißenfels‘ Anwalt Joachim Weber, wie es sein könne, dass das Gericht die mit Edding geschwärzten Seiten als zur Personalakte zugehörig oder nicht zugehörig eingeordnet habe, beantwortete die Richterin nicht.

Klägerin und ihr Rechtsanwalt sind von der Entscheidung des Arbeitsgerichts Trier überrascht Weber sprach nach der Urteilsverkündung von einem Überraschungsurteil und betonte, dass man den Anforderungen des Gerichts nicht genügen könne. Er fragte wieder, diesmal mit Blick auf die Beweispflicht seiner Mandantin, wie es möglich sein könne, dass Karin Weißenfels geschwärzte Seiten, auf denen nur „Sehr geehrte“ und „Mit freundlichen Grüßen“ lesbar sei, als zur Personalakte zugehörig oder nicht zugehörig einordnen könne?

Karin Weißenfels kann beim Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz Berufung gegen das Urteil einlegen.

Produktion dieser Seite:
Heribert Waschbüsch